

 <p>Fachhochschule Osnabrück University of Applied Sciences</p>	<h2>IT-Richtlinie</h2>	<p>Stand: 1.12.2008</p>
--	------------------------	-------------------------

## IT-Richtlinie der Fachhochschule Osnabrück

### 1. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist es, das Personal und die Studierenden der FH für die Belange der Sicherheit der Informationstechnologie (IT) zu sensibilisieren und die störungsfreie und sichere Nutzung der Datenverarbeitungs-Infrastruktur (IT-Infrastruktur) zu gewährleisten. Sie soll die Wissenschaftsfreiheit wahren, aber auch Grundregeln für einen ordnungsgemäßen Gebrauch der vorhandenen IT-Infrastruktur sicherstellen.

Viele Arbeitsprozesse werden elektronisch gesteuert und große Mengen von Informationen werden digital gespeichert, elektronisch verarbeitet und in lokalen und öffentlichen Netzen übermittelt. Da IT an sich nicht frei von Schwachstellen ist, besteht ein berechtigtes Interesse, die von der IT verarbeiteten Daten und Informationen zu schützen und die Sicherheit der IT zu planen, zu realisieren und zu kontrollieren.

Die Schäden durch IT-Fehlfunktionen sind vielfältig:

- Verlust der Verfügbarkeit
- Verlust der Vertraulichkeit von Daten
- Verlust der Integrität
- Verlust der Authentizität

Für die FH Osnabrück stellen sich deshalb bezüglich IT-Sicherheit mehrere zentrale Fragen:

- Wie sicher ist die IT unserer Institution?
- Welche IT-Sicherheitsmaßnahmen müssen ergriffen werden?
- Wie müssen diese Maßnahmen konkret umgesetzt werden?
- Wie hält bzw. verbessert unsere Institution das erreichte Sicherheitsniveau?
- Wie sicher ist die IT anderer Institutionen, mit denen wir in Kooperation stehen?

Bei der Suche nach Antworten auf diese Fragen ist zu beachten, dass IT-Sicherheit nicht allein eine technische Fragestellung ist. Um ein ausreichend sicheres IT-System betreiben zu können, sind neben den technischen auch organisatorische, personelle und baulich-infrastrukturelle Maßnahmen zu realisieren und insbesondere ist ein IT-Sicherheitsmanagement einzuführen, das die Aufgaben zur IT-Sicherheit konzipiert, koordiniert und überwacht.

In dieser IT-Richtlinie enthaltenen Regelungen für die IT-Sicherheit und die Nutzung der IT-Infrastruktur sind als Ganzes Teil eines zu erstellenden IT- Sicherheitskonzeptes.

Ein Großteil der Sicherheitsvorfälle bei der IT-Nutzung wird nicht durch organisationsfremde Dritte, sondern durch unsachgemäßes Verhalten eigener Nutzer hervorgerufen. Die Verbesserung der IT-Sicherheitskenntnisse der Hochschulmitglieder und die Erhöhung der Eigenverantwortung jedes IT-Nutzers ist eine besonders wirksame und überdies relativ kostengünstige Maßnahme zur Erhöhung der IT-Sicherheit.

## **2. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung der zentralen und dezentralen IT-Infrastruktur der Fachhochschule Osnabrück (Departments, Fakultäten, Institute, zentrale Geschäftsbereiche und Zentrale Einrichtungen), bestehend aus Datenverarbeitungsanlagen und sonstigen Systemen und Techniken zur rechnergestützten Informationsverarbeitung. Im erweiterten Sinne gilt die Nutzungsordnung auch für private PCs mit denen auf die IT-Infrastruktur z. B. über WebServices auf Onlinedienste zugegriffen wird.

## **3. Rechtsvorschriften und interne Regelungen**

Rechtsvorschriften für diese IT-Richtlinie sind das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Niedersächsische Landesdatenschutzgesetz (NLDG) sowie die damit in Verbindung stehenden Landesverordnungen sowie das Urheberrechtsgesetz in Bezug auf den disziplinierten und sorgfältigen Umgang mit Daten. Im Übrigen sind die allgemeinen Richtlinien des DFN-Vereins zu beachten.

## **4. Verantwortungsverteilung**

Die Datenverarbeitungs-Infrastruktur steht allen Hochschulmitgliedern durch eine Nutzerberechtigung (Nutzerkennung) zur Verfügung. Diese darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Anderen Personen kann eine zeitliche befristete Nutzung gestattet werden.

Alle berechtigten Nutzer sind verpflichtet,

- die bereitgestellten Betriebsmittel sorgfältig, wirtschaftlich und zweckbestimmt zu benutzen,
- das Landesdatenschutzgesetz und die damit in Verbindung stehenden Landesverordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten,
- die gesetzlichen Vorschriften und die allgemeinen Richtlinien des DFN-Vereins zu beachten,
- keine zur Verfügung gestellten Daten und Programme zu kopieren, auch nicht auf andere Rechner der Fachhochschule,
- personenbezogene Daten nur zweckbestimmt zu verarbeiten und zu kopieren (Datenvermeidung),
- keine Informationen zweifelhaften, extremistischen, pornografischen, rassistischen oder terroristischen Inhalts zu speichern, anzubieten oder über die Netze zu schicken oder die Netze kommerziell zu nutzen,
- ausschließlich unter seiner eigenen Benutzerkennung zu arbeiten,
- den Zugang zu den Einrichtungen durch ein geheim zu haltendes Passwort oder ein gleichwertiges Verfahren zu schützen,
- keine Speisen und Getränke an den PC-Arbeitsplätzen einzunehmen oder zu rauchen, (Die Mitnahme von Getränkeflaschen, Becher, Tassen oder dergl. in die Pools ist nicht gestattet!)
- keine auf den Rechnern bleibende Änderungen zu hinterlassen oder die vorhandene Konfiguration (Hard-/Software, Verkabelung) in irgendeiner Weise dauerhaft zu modifizieren.
- zur Verfügung stehende Virens Scanner zu nutzen.

 <p>Fachhochschule Osnabrück University of Applied Sciences</p>	<h2>IT-Richtlinie</h2>	Stand: 1.12.2008
--	------------------------	------------------

Weitere Verantwortlichkeiten/Beteiligungen ergeben sich für

**Vorgesetzte:** Die Vorgesetzten haben die Aufgabe, Ihre Mitarbeiter auf die IT-Richtlinie hinzuweisen und für die Sicherheitsbelange zu sensibilisieren.

**Administratoren:** Jeder Administrator hat auf den ihm betrauten Systemen technische Sicherheitsmaßnahmen (Firewall, Berechtigungskonzept, Virens Scanner usw.) einzurichten, um vorbeugend einen Schadensfall zu verhindern.

**Revisoren:** Sie evaluieren die getroffenen Maßnahmen und decken Handlungsbedarf auf.

**Datenschutzbeauftragten:** Dieser ist grundsätzlich zu beteiligen, bevor neue Programme eingeführt oder Daten mit Dritten ausgetauscht oder von Dritten verarbeitet werden sollen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Belange des BDSG und NLDG in den Prozess einfließen.

**Nutzer, die gegen diese IT-Richtlinie verstoßen, können von der Nutzung einzelner oder sämtlicher PC-Pools ausgeschlossen werden.**

**Diebstahl wird angezeigt und ein Schadenersatzanspruch bei Sachbeschädigung geltend gemacht.**

### **5. Ansprechpartner**

Ansprechpartner im Schadensfall ist der in den Fakultäten, Departments, Instituten und dezentralen und zentralen Geschäftsbereichen zuständige Administrator oder Vorgesetzte. Hilfestellungen in Fragen der IT-Sicherheit werden vom IT-Help-Desk gegeben, dieses verweist die Fragen ggf. an den zuständigen Second-Level-Support.

### **6. Haftung**

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück haftet nicht für den einen fehlerhaften Betrieb der Datenverarbeitungs-Infrastruktur.

Die Nutzer haften bei Verstößen gegen diese Ordnung, insbesondere bei der Missachtung von Lizenzbestimmungen.

### **7. Inkrafttreten**

Diese IT-Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.